KuB Kontakt- und Beratungsstelle für Geflüchtete und Migrant*innen e.V.

Newsletter, Juli 2026

Liebe Unterstützer*innen,

liebe Mitstreiter*innen,

liebe KuB-Interessierte,

mit der der Einführung des vor zwei Jahren vereinbarten (und seitdem noch verschlimmerten) Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Juni, notwendiger Notfallplanung wegen der erheblichen finanziellen Unsicherheiten in unserem Beratungsangebot, Kampf mit der Hitze, Vorbereitungen zur Eröffnung der Geflüchtetenunterkunft Hasenheide und - deutlich freudvoller - der Organisation eines bewegungsfreiheitsfreundlichen Gegenturniers zur Männer-Fußball-WM hatten wir im Frühsommer alle Hände voll zu tun.

Auch im Beratungsteam gibt es einige Veränderungen, die wir organisieren mussten und müssen und wir finden erst jetzt die Gelegenheit, das mit euch zu teilen.

Wo wir grad beim Thema Teilen sind und beim Thema finanzielle Unsicherheiten:

1.999 und du - unterstütze #TeamBleiberecht im KuB-Förderkreis!

Die KuB blickt in eine finanziell ungewisse Zukunft. Die Bundesregierung plant, die unabhängige Asylverfahrensberatung 2027 komplett zu streichen. Nicht nur deswegen müssen wir versuchen, das Beratungsangebot der KuB möglichst unabhängig von politischen Entscheidungen zu machen. Um unser gegenwärtiges Angebot auf dem jetzigen Stand zu halten, bräuchten wir etwa 2.000 Menschen, die uns verlässlich und regelmäßig unterstützen. Deswegen gibt es unsere Kampagne „1.999 und du!“. Alles, was ihr zum Thema Spenden wissen müsst, findet ihr auf unserer Spendenseite: https://kub-berlin.org/de/spenden/

Spendenkonto: KuB e.V. // GLS-Bank // IBAN: DE70 4306 0967 1150 4052 02 // BIC: GENODEM1GLS

[Aktuelles aus der KuB]

Beratungssituation

Während der großen Juni-Hitze ist etwas passiert, das wir schon sehr lange nicht mehr erlebt haben. Für ein paar Tage haben unsere Beratungskapazitäten ausgereicht, um alle Ratsuchenden zu beraten, die bei uns waren. Das Gefühl, keine Menschen ohne Beratung auf einen anderen Tag vertrösten zu müssen und etwas Ruhe für die individuelle Beratung zu haben, hat besonders unser Team im Erstkontakt vorübergehend erleichtert. Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass das so bleibt.

Traurig ist, dass wir weiter einen **Anstieg der Ablehnungsquoten** bei Asylanträgen feststellen. Zudem beobachten wir einen zunehmenden Druck zur freiwilligen Ausreise, häufiger abgelehnte Duldungen und den Verlust des Aufenthaltsstatus. In Bezug auf Syrien erhalten mittlerweile nicht nur arabische Sunnitinnen häufig Ablehnungen, sondern auch Kurdinnen. Ablehnungen betreffen sowohl das Asylverfahren selbst als auch Fälle, in denen eine Anerkennung in Griechenland vorliegt, wo sich die Lage für Geflüchtete weiterhin verschlechtert.

Für russische Staatsangehörige beobachten wir zunehmende Ablehnungen von Asylanträgen, insbesondere bei Personen, die den Kriegsdienst verweigern. Zudem werden vermehrt Russ*innen über andere europäische Staaten nach Russland weiter abgeschoben. Auch **humanitäre Visa** werden für russische Staatsangehörige nicht erteilt, wodurch für viele Betroffene kaum „legale" Einreisemöglichkeiten bestehen. Im Hinblick auf Ukrainer*innen und drittstaatsangehörige Personen wird der Schutz nach § 24 AufenthG restriktiv angewendet und häufig nicht mehr gewährt, wenn sich die Personen zuvor in einem anderen EU-Staat aufgehalten haben („Sekundärmigration").

Vermehrt werden auch Ablehnungsbescheide insbesondere für junge Männer aus Afghanistan ausgestellt. Betroffene berichten häufig von **Schwierigkeiten bei der Passbeschaffung**, da ihre Botschaften die Ausstellung verweigern. Zudem stellt der Besuch bei ihrer Botschaft für viele eine erhebliche Bedrohung dar. Dennoch treibt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit dem Taliban-Regime für das Ziel, mehr Menschen nach Afghanistan abschieben zu können, weiter voran. Diese Woche wurde erstmals seit der erneuten Machtübernahme der Taliban eine Person abgeschoben, die nicht straffällig geworden war.

Dauerthema ist weiter Unterbringung. Sehr viele Personen berichten uns von unterschiedlichen Problemen im Zusammenhang mit dem **Leben in Unterkünften**, z.B. fehlende Privatsphäre und schlechte und nicht selten gesundheitsschädliche Wohnbedingungen. Viele suchen verzweifelt nach Alternativen. Es gibt zudem zahlreiche Fälle von **Schwierigkeiten beim Zugang zu sozialen Rechten**, insbesondere im Zusammenhang mit dem Jobcenter sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). In diesem Zeitraum handelt es sich häufig um fehlende Leistungen, Verzögerungen, Zuständigkeitsprobleme oder Unklarheiten hinsichtlich von Ansprüchen. Der Zugang zu Kindergeld und Wohngeld ist oft kompliziert, sodass unsere Unterstützung zur Klärung erforderlich ist.

Häufig geht es bei den Beratungen auch um das **Fehlen einer Arbeitserlaubnis**, lange Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Einwanderung (LEA), die Suche nach Arbeitsmöglichkeiten, Jobangebote sowie den eingeschränkten Zugang zu Sprachkursen. Denn zusammen mit den

Integrationskursen wurden auch die Berufssprachkurse seit November vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stark gekürzt.

Unsere Fachgruppe Psychosoziale Beratung hat eine große Anzahl von Personen mit **psychischen Belastungen und/oder Traumafolgen** aufgenommen, ebenso Personen mit chronischen Erkrankungen ohne ausreichende Versorgung und mangelndem Zugang zu Therapie. Auch suchten viele Menschen Rat, die von Gewalt betroffen sind, z.B. häusliche Gewalt (insbesondere gegen Frauen), Gewalt in Unterkünften sowie politische Verfolgung bis hin zu Folter im Herkunftsland. Viele Frauen aus Guinea, Burkina Faso und Benin haben in jüngster Zeit unsere Unterstützung in Anspruch genommen. Sie sind häufig alleinerziehend, von Gewalt betroffen und/oder schwanger. Besonders relevant ist das Thema FGM_C (Weibliche Genitalverstümmelung/Cutting), das insbesondere Frauen aus Guinea betrifft. Schutz suchen die Frauen sowohl für sich selbst als auch für ihre Kinder, die im Falle einer Rückkehr in ihr Herkunftsland ebenfalls davon bedroht sind.

Sprachmittlung

Die Sprachen, die von den Ratsuchenden am meisten gesprochen werden, sind zur Zeit **Französisch, Russisch, Arabisch, Farsi und Dari sowie Kurdisch (Kurmanci und Sorani)**. Diese können wir aktuell an den meisten Beratungstagen abdecken. Unsere Fachgruppe Sprachmittlung entwickelt sich stetig weiter und wächst nicht nur bei den ehrenamtlichen Sprachmittler*innen, sondern auch bei der Zahl der Sprachen, z.B. mit **Tadschikisch**.

WEFA Fußball Feldmeisterschaft 2026

Schon im Winter hatten die Fußball-Begeisterten unter den Kubbies die Idee, diesen Sommer ein eigenes Turnier zu organisieren. Denn wir wollten **der Abschottungs-, Einsperr- und Deportationspolitik und der allgemeinen Tristesse eines überkommerzialisierten Riesenturniers in Nordamerika etwas entgegen setzen** und dabei etwas Geld für unsere Beratungsarbeit sammeln. Dazu haben wir uns mit dem Kiezsportverein Roter Traktor zur Welcome Everywhere Football Alliance (WEFA) zusammengeschlossen und am 14. Juni die **„WEFA Fußball Feldmeisterschaft 2026"** veranstaltet. Weil Berlin Berlin ist und das Poststadion überraschend doch anderweitig gebraucht wurde, mussten wir eine Woche vorher das Datum verschieben. Trotzdem kamen 9 gemischte Teams (immer mindestens 3 FLINTA*-Personen pro Team auf dem Feld) und etwa 200 Menschen zusammen und haben einen Tag in Solidarität mit Schutzsuchenden und People on the Move verbracht. Leckere Tamales wurden auch verkauft für die mexikanische migrationspolitische Organisation Otros Dreams en Acción (ODA). Trotz einiger Schauer war es das beste Fußballturnier im Juni und es schreit nach einer Wiederholung. Faaallls ihr Insta nutzt, könnt ihr dort ein paar schöne Fotos von Thủy-Tiên Nguyễn | @storiesbythuy finden.

Tag der Beratung bei Kotti e.V.

Im Rahmen des 40-jährigen Geburtstags von Kotti e.V. haben wir beim Tag der Beratung am 18. Juni einen eigenen Beratungsstand betreut, der viel in Anspruch genommen wurde. Neben unserer Rechtsberatung gab es auch allgemeine Sozialberatung, Mieter*innenberatung, Rentenberatung, Schuldner*innen- und Insolvenzberatung, Beratung für Familien und Alleinerziehend und vieles mehr.

[Aktuelles außerhalb der KuB]

GEAS seit Juni in Kraft

Seit dem 12. Juni ist das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem in Kraft. Mit dem nationalen GEAS-Anpassungsgesetz hat die Bundesregierung **sogar noch schlimmere Verschärfungen im Asylrecht beschlossen als von der EU vorgesehen**. Der Zugang für geflüchtete Menschen zu Schutz ist damit massiv eingeschränkt. Ist die Anerkennungsquote aus einem Herkunftsstaat beispielsweise europaweit unter 20%, werden individuelle Asylgründe in einem beschleunigten Verfahren geprüft. Hinzu kommen Grenzverfahren, mehr gewollte Abschiebungen, ein massiv aufgerüsteter Polizei- und Grenzschutzapparat, mehr Überwachung, drastische Sozialleistungskürzungen und vieles mehr.

Besonders deutlich werden die Verschärfungen durch die **Ausweitung der Inhaftierungen von Schutzsuchenden**. Menschen sollen daran gehindert werden Camps zu verlassen, es kann eine sogenannte „Asylverfahrenshaft" eingeführt werden, die auch für Kinder gilt. Menschen im Dublinverfahren werden in gesonderten Zentren noch mehr isoliert. Das bedeutet immer mehr Isolation und Verdrängung der Menschen aus der Gesellschaft. Damit ist das GEAS und die deutsche Interpretation davon ein großer weiterer Eskalationsschritt einer menschenfeindlichen, rassistischen Politik. Es gibt jedoch Spielräume für die Bundesländer, was die Anordnung von Haft und Bewegungsbeschränkungen und die Lagerisierung angeht.

In Berlin sind viele Punkte der praktischen Umsetzung noch nicht geklärt. Deshalb haben wir am 12. Juni mit vielen anderen Organisationen und Betroffenen unsere (minimalen) Forderungen auf die Straße getragen:

- kein Lager für Menschen mit angeblicher schlechter Bleibeperspektive auf dem ehemaligen Flughafen Tegel und andernorts
- das eindeutige Recht auf Besuch, Präsenz von NGOs und Beratungsstrukturen in jeder Unterkunft und Einrichtung in Berlin
- die konsequente Umsetzung der Schutzansprüche von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Menschen

Wegfall des Pflichtanwalts und Betrug

Seit Juni haben Menschen, denen Abschiebehaft, Ausreisegewahrsam oder Überstellungshaft droht, keinen Anspruch mehr auf einen Pflichtanwalt, der sie bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützt. Das ist

wieder ein Stück weg vom Rechtsstaat und hin zu staatlicher Willkür. Besonders haarsträubend ist diese Entscheidung vor dem Hintergrund, dass Expert*innen warnen, dass vorher schon mehr als die Hälfte der Betroffenen rechtswidrig inhaftiert waren.

https://taz.de/Anwalt-Peter-Fahlbusch-zu-Abschiebehaft/!6083072/

 # Kein „return“ - Abschiebezentren außerhalb der EU

Konservative und rechtsextreme Fraktionen haben am 17. Juni im EU-Parlament gemeinsam für die neue **„Rückführungsverordnung“** gestimmt. Asylbewerber*innen sollen demnach in „Abschiebezentren“ außerhalb der EU gebracht werden können, wenn sie nicht in Herkunftsländer abgeschoben werden können. Gewohnt fantasievoll und irreführend werden diese Einrichtungen von den treibenden politischen Kräften (aber auch vielen Medien) „Return Hubs“ genannt, obwohl die in Europa Schutz suchenden ja gerade nicht irgendwohin zurückkehren, sondern in vielen Fällen **in einen Staat gebracht werden, zu dem sie überhaupt keinen Bezug und den sie nie betreten haben**. Dana Schmalz schlägt im Verfassungsblog deshalb treffenderweise vor, eher von ENTführung, statt von „Rückführung“ zu sprechen.

https://verfassungsblog.de/keine-ruckfuhrung-sondern-eine-entfuhrung/

Bei all diesen Fragen stehen wir weiter fest an der Seite unserer Ratsuchenden und freuen uns, wenn ihr uns dabei unterstützt!

Solidarische und herzliche Grüße,

eure KuB